

Merkblatt – Wechselkennzeichen

Mit der Einführung der Wechselkennzeichen zum **01.07.2012** haben Sie in Zukunft die Möglichkeit ein Kennzeichen für zwei Fahrzeuge zu beantragen.

Was ist zu beachten?

- Es dürfen lediglich **zwei Fahrzeuge** mit einem Wechselkennzeichen zugelassen werden.
- Die **Fahrzeugklasse** beider Fahrzeuge muss identisch sein:
 - a. Fahrzeugklasse M1 (Pkw's und kleine Wohnmobile)
 - b. Fahrzeugklasse O1 (Anhänger bis zu 750 kg)
 - c. Fahrzeugklasse L (Quads – aber keine Zugmaschinen!, Krafträder und Leichtkrafträder)
- Auf beiden Fahrzeugen muss die **gleiche Kennzeichengröße und Anzahl** angebracht sein.
- Die Kennzeichenkombination darf nicht mehr als 4 Stellen hinter dem MYK enthalten
 - Beispiel: MYK-KV 12
- Die **Nutzung** beider Fahrzeuge zur selben Zeit ist nicht gestattet.
- Das **nicht genutzte Fahrzeug** wird wie ein außer Betrieb gesetztes Fahrzeug behandelt und **darf nicht im öffentlichen Straßenverkehr abgestellt werden**. Andernfalls ist dies eine Ordnungswidrigkeit und wird geahndet.
- Von der Nutzung **ausgeschlossen** sind rote 06-Händlerkennzeichen bzw. 07-Oldtimer-Kennzeichen, Saisonkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen und Export- bzw. Ausfuhrkennzeichen.
Die Zuteilung der Wechselkennzeichen auf so genannte H-Kennzeichen (historische Kennzeichen) ist **erlaubt**.
- Die **Kfz-Steuer** wird **für beide Fahrzeuge** festgesetzt.
- Die **Kosten** für das Wechselkennzeichen belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 105 EUR zuzüglich der Kfz-Schilder.

Wechselkennzeichen

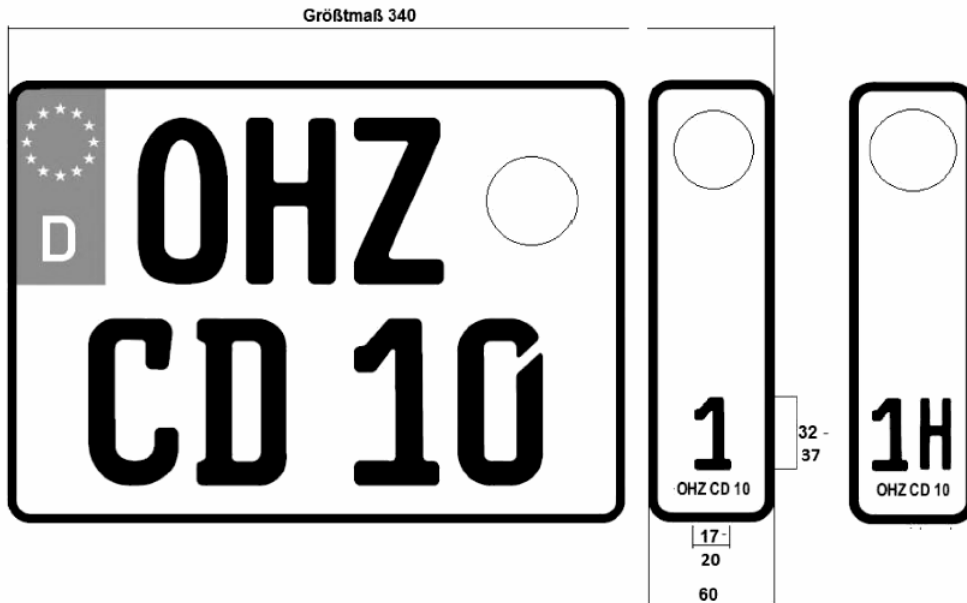
Kennzeichen nach Abschnitt 2 Nummer 1, 2 und 2a und Abschnitt 4 Nummer 1, 2 und 2a können als Wechselkennzeichen ausgeführt sein. Die Wechselkennzeichen bestehen nach Maßgabe des § 8 Absatz 1a aus dem gemeinsamen Kennzeichenteil und dem fahrzeugbezogenen Teil. Auf dem fahrzeugbezogenen Teil ist unter der letzten Ziffer der Erkennungsnummer die Beschriftung des gemeinsamen Kennzeichenteils aufzuführen.

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!
Ihr Team der Zulassungsbehörde Mayen-Koblenz

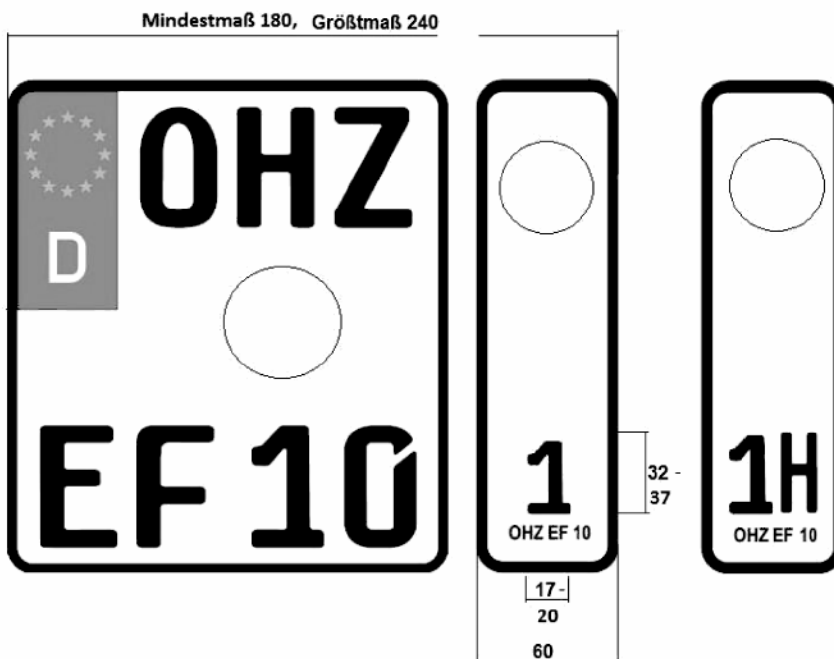
1. einzelliges Kennzeichen



2. zweizeiliges Kennzeichen



3. Kraftradkennzeichen



Die übrigen Abmessungen entsprechen denen der Allgemeinen Kennzeichen.